



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **58. Sitzung (öffentlich)**

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:33 Uhr bis 17:51 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Erläuterungsband Einzelplan 14 Vorlage 17/5520	
	Einführungsbericht Vorlage 17/5767	
	Fragen zum Einzelplan 14 Vorlage 17/5879	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation befindlichen Teil des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**2 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 13**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

Stellungnahme 17/4285  
Stellungnahme 17/4294  
Stellungnahme 17/4297

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**3 Verwaltungsvereinbarung über die Weiterentwicklung und den Betrieb von FINK (Föderiertes Identitätsmanagement Interoperabler Nutzerkonten) 16**

Vorlage 17/5842  
Drucksache 17/15432

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

**4 Digitale Zivilgesellschaft in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5888

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung eine Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

## **5 Verschiedenes**

**23**

Der Ausschuss kommt überein, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfindende Anhörung „Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben“ am 18.11.2021 um 15:30 Uhr im Livestream zu übertragen.

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der **amt. Vorsitzende Prof. Dr. Karsten Rudolph** vertritt als dienstältestes Mitglied des Ausschusses den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 14  
Vorlage 17/5520

Einführungsbericht  
Vorlage 17/5767

Fragen zum Einzelplan 14  
Vorlage 17/5879

**Christina Kampmann (SPD)** zeigt sich erfreut über das Voranschreiten des Gigabitbaus. Sorge bereite ihrer Fraktion jedoch die abnehmende Dynamik im Ausbau der digitalen Infrastruktur. Ende 2020 hätten 65,5 % der Haushalte einen Gigabitanschluss genutzt. Seither seien den ihr bekannten Zahlen zufolge nur 4,5 %-Punkte hinzugekommen. Weiterhin blieben also fast 30 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht unversorgt.

Ihre Fraktion fürchte, der ländliche Raum werde weiterhin abgehängt. Im Kreis Höxter beispielsweise sei der Anteil der angeschlossenen Haushalte nur um 0,2 %-Punkte auf 35,9 %, im Rheinisch-Bergischen Kreis um 0,4 %-Punkte auf 18,9 % angewachsen. Dies könne den Ausschuss nicht zufriedenstellen.

Die Landesregierung bleibe mit einer Quote von rund 29 % bei der vollständigen Gigabitversorgung der Gewerbegebiete unterhalb ihrer Zielsetzung von 37 % vom Ende des vergangenen Jahres. Nur teilweise versorgte Gebiete in die Erfolgsquote einzurechnen, würde Schönfärberei bedeuten.

An den Schulen sehe die Situation mit einem Anteil von 68 % etwas besser aus. In der Antwort auf die Große Anfrage der Grünen habe das Ministerium ihrem Eindruck nach jedoch auch die sogenannte „Homes-passed-Versorgung“ mit eingerechnet, also Standorte ohne realisierten Anschluss von der Straße bis zum Gebäude. Die SPD-Fraktion interessiere sich daher für die tatsächliche Zahl der Schulen mit einem Gigabitanschluss bis ins Gebäude.

Zwar sei der Gigabitusbau in erster Linie kein finanzielles Problem, dennoch kritisiere sie die Stagnation der Haushaltsmittel für die Gigabitkoordinatoren.

Bezüglich der Digitalisierung der Verwaltung habe sich der Ausschuss intensiv mit dem Bericht des Landesrechnungshofes und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auseinandergesetzt. Die SPD-Fraktion wundere sich insbesondere über die stagnierenden Haushaltsmittel für die Umsetzung des OZG, die den damit verbundenen Herausforderungen und Problemen nicht gerecht würden; zumal viele Kommunen daran zweifelten, diese Aufgabe bis Ende 2022 bewältigen zu können.

Ein Großteil der Umsetzungsprobleme liege auch in der Kultur in den Verwaltungen begründet. Ihre Fraktion wünsche sich daher ein Konzept zur Beteiligung der Beschäftigten, das die Frage beantworte, wie wirklich alle mitgenommen werden könnten.

Mit dem geplanten nur marginalen Mittelaufwuchs lasse der Haushaltsentwurf der Landesregierung überdies explizite Signale in Richtung der „Gründungsförderung“ vermissen, obwohl deren Notwendigkeit durch den Antrag und die Anhörungen zum Thema „Social Entrepreneurship“ deutlich geworden sei.

Insgesamt überwögen damit die kritischen Punkte, und die SPD-Fraktion werde daher dem Haushalt in diesem Jahr ausnahmsweise nicht zustimmen.

Die Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich der Schulen könne er nicht ganz nachvollziehen, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**. Der aktuelle Stand sei im Internet abrufbar. Die Abdeckung mit Gigabitanschlüssen bei den Schulen sei mit 68% bereits jetzt hoch. Weitere 29 % befänden sich in der Planung und würden im nächsten Jahr fertiggestellt.

Nur bei 3 % wisse das Ministerium bisher nichts Abschließendes, zum Teil weil die Schulen nicht mehr weiter bestünden oder private Schulträger die Gigabitanschlüsse ablehnten. Diese Einzelfälle könne man dem Ausschuss gern noch einmal darlegen.

Er sehe in der Entwicklung der vergangenen Jahre durchaus eine hohe Dynamik. NRW habe bei den Haushalten eine 70 %-ige Abdeckung erreicht und allein in den letzten drei Jahren eine Vervier- bzw. Verfünffachung erlebt.

Viele noch nicht vollständig ans Netz gegangene aber bereits in Arbeit befindliche, überwiegend mit Bundes- oder Landesmitteln geförderte Ausbauprojekte hätten noch nicht zugeschrieben werden können. Dabei spreche er ausdrücklich nicht von reinen Planungen, sondern von Projekten, bei denen bereits Leitungen lägen. Die Kommunen rechneten diese jedoch erst nach Abschluss mit dem Land ab, und erst dann würden sie auch dem Ausbauziel zugerechnet.

Er sehe daher ein hohes Potenzial. Bis 2025 sollten die Haushalte flächendeckend mit Gigabitnetzen versorgt sein. Dazu trage sowohl der geförderte Bereich als auch eine Vielzahl privater Projekte in Nordrhein-Westfalen bei. Dies könne er gern noch einmal anhand einzelner Zahlen darstellen.

Bei der Bereitstellung kommunaler, landes- und bundesweit verfügbarer OZG-Leistungen liege Nordrhein-Westfalen mit Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer. Der OZG-Prozess stelle in der Form, in der er deutschlandweit aufgestellt sei, zunächst einen Einstieg in die digitale Verwaltung dar. Dabei sei nicht der ausschließliche Zugang zur Verwaltung über das Internet, sondern ein insgesamt medienbruchfreier Verwaltungsprozess anzustreben.

In den vergangenen ein bzw. zwei Jahren habe auch der Bund diese Themen im Rahmen des Konjunkturprogramms stärker betont und zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Länder hätten mit dem Bund Arbeitspakete verabredet. Sein CIO und er selbst in seiner Funktion als Digitalminister hätten sich schon vor Wochen an ihre jeweiligen Kollegen im Bund gewandt, und zurzeit tage der IT-Planungsrat.

Über den hohen Reformbedarf bestehe bei vielen Einigkeit. Bund und Länder müssten jedoch in den kommenden Monaten zusätzliche Anstrengungen in der Zusammenarbeit sowie in der Standardisierung unternehmen und bereits geleistete Vorarbeit zusammenzufügen, um möglichst schon im kommenden Jahr zu noch besseren und schnelleren Lösungen zu kommen. Sie müssten sich auch über das bis 2022 laufende Konjunkturpaket des Bundes hinaus finanziell einbringen.

Das Motto „einer oder mehrere für alle“ müsse wirklich gelebt und entsprechende Leistungen müssten zur Verfügung gestellt werden. Länder, kommunale Verbände und Bund diskutierten derzeit, ob die Kommunen weiterhin die von Bund und Ländern vorgegebenen Verwaltungsleistungen zu bearbeiten hätten. Es könnte vieles vereinfachen, wenn der Inhaber der Regelungskompetenz auch die Verantwortung dafür trüge, für die digitalen Prozesse zu sorgen. Die Kommunen benötigten diesbezüglich Planungssicherheit und klare Regelungen für die Umsetzung.

An diesen Voraussetzungen werde bereits gearbeitet. In der Sitzung im Dezember oder spätestens im Januar könne er in einem gesonderten Bericht gern über weitere Schritte informieren.

**Christina Kampmann (SPD)** wiederholt ihre Frage, wie viele Schulen tatsächlich über einen Gigabitanschluss bis in das Gebäude verfügten. Bei den erwähnten mindestens Homes-passed-versorgten 68% der Schulen könnten ihrem Verständnis nach laut Definition von Gigabit NRW auch solche eingerechnet werden, bei denen die Leitungen bisher nur entlang der Straße und eben nicht im Gebäude lägen.

Laut **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** ist der Begriff „der Versorgung bis ins Gebäude“ definitorisch tatsächlich enger gefasst als der den Zahlen des Ministeriums zugrunde liegende Begriff. Diese gingen von der „Versorgung bis an das Gebäude heran“ aus, die zu den Aufgaben des Landes gehöre. Bei den 68% mindestens Homes-passed-versorgten Schulen fehle jedoch maximal der Hausanschluss, der in der Verantwortung des Schulträgers liege.

Die Gewerbegebiete seien mittlerweile nach Angaben der entsprechenden Fachabteilung seines Ministeriums im Übrigen zu 48% vollständig und zu 19% teilweise versorgt. Teilweise bedeute, dass bei vorhandener Infrastruktur noch kein Anschluss nachgefragt worden sei.

**Rainer Matheisen (FDP)** widerspricht dem seiner Ansicht nach von seiner Vorrednerin erweckten Eindruck, es werde eingespart. Im Gegenteil lege die NRW-Koalition auch im kommenden Jahr einen deutlichen Schwerpunkt auf Investitionen im Bereich „Digitalisierung“. Daher bedanke er sich beim Ministerium ausdrücklich für den vorliegenden Haushaltsentwurf.

Der Haushalt 2021 habe für den Bereich „Digitales“ 364 Millionen Euro vorgesehen, für das kommende Jahr seien mit 512 Millionen 40 % mehr angesetzt. Mit 437 Millionen Euro entfalle der Löwenanteil auf die Kofinanzierung des Breitbandausbaus. Der Ansatz für die Breitbandanschlüsse von Schulen und kommunale Hotspots steige um



140 % von 8,2 Millionen auf 20 Millionen Euro. Für die digitale Verwaltung sehe der Haushalt 305 Millionen Euro zusätzlich vor.

In anderen Ausschüssen wäre man seiner Ansicht nach über solche Signale sehr glücklich. Diese Summen sprächen für eine positive Entwicklung in Richtung Zukunft. Man könne diesem Haushalt eigentlich nur zustimmen.

NRW gehe einen ganz besonderen Weg und bekomme im Bundesländervergleich auch von unabhängiger Seite viel Anerkennung. Fachbereichskolleginnen und -kollegen in anderen Bundesländern täten sich gerade auf dem Weg zum OZG teilweise deutlich schwerer. Dabei sehe man sich im bevölkerungsreichsten Bundesland teilweise mit komplexeren Herausforderungen konfrontiert, als beispielsweise in einem Stadtstaat mit kompakteren Strukturen. Die Leistung, trotzdem bundesweit Vorreiter zu sein, sollte durchaus anerkannt werden. Dafür danke er dem Minister ausdrücklich.

Er werbe dafür, dem Haushalt zuzustimmen. Die FDP-Fraktion werde dies selbstverständlich tun.

**Wibke Brems (GRÜNE)** merkt an, es gehe nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Der Minister könne immerhin zwei Dinge wirklich sehr gut, nämlich Geld organisieren und es anschließend nach mehr aussehen lassen. Die von der Fraktion der Grünen gestellten Fragen habe er jedoch nur auf den ersten Blick, keineswegs aber konkret genug beantwortet.

Es werde viel Geld hinterlegt, wofür es ganz konkret ausgegeben werden solle, bleibe aber an vielen Stellen offen. So werde der Minister sicherlich argumentieren, das Social Entrepreneurship beispielsweise sei immer mitgedacht. Die Sachen irgendwie mitzudenken, reiche aber nicht aus.

Auf die Frage nach der Abschöpfung der Effizienzgewinne habe das Ministerium geantwortet, sie blieben irgendwie da bzw. würden als globale Minderausgabe an anderer Stelle reduziert. Sie sei darüber verwundert, weil der Minister sich damit von der Linie seiner Partei entferne. Im Wahlprogramm der FDP stehe nämlich:

„Um Anreize für die digitale Transformation von Prozessen und Arbeitsweisen zu schaffen, sollen durch die Digitalisierung erreichte Einsparungen (‚Digitale Dividende‘) für Investitionen in der jeweiligen öffentlichen Stelle verbleiben.“

Nun mache der Minister aber etwas ganz Anderes. Dies finde sie bemerkenswert.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bestätigt, der vorgelegte Bericht enthalte jeweils nur die übergreifenden Zahlen. Fragen zu einzelnen Titeln wie dem E-Government werde er dem Ausschuss selbstverständlich beantworten.

Die Verwendung der Effizienzgewinne habe die Landesregierung in der Novelle des E-Government-Gesetzes geregelt. Das Parlament habe intensiv darum gerungen. Dem Vorgängergesetz von 2016 zufolge sollte die für 2026 bis 2031 vorgesehene digitale Dividende in vollem Umfang an den Haushalt zurückfließen. Die Landesregierung wolle die Dividende nicht erst 2031 sondern bereits 2025 erreichen und stelle 600

Millionen Euro zusätzlich für die E-Verwaltungsarbeit zur Verfügung. Ab 2026 solle die Dividende höher ausfallen, weil die Regierung schneller fertig werde, allerdings auch mehr Geld bereitstelle.

Im Gegensatz zum Vorgängergesetz werde die Hälfte der erarbeiteten Effizienzgewinne als Anreiz bei den Ressorts belassen, um den neuen Anforderungen qualitativ gerecht zu werden. Auf der anderen Seite werde der Haushalt entlastet, um auch an anderer Stelle die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können. Diesen fairen Kompromiss habe der Finanzminister in den Verhandlungen erfreulicherweise von sich aus angeboten.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens wachse nämlich den neuesten Daten zufolge – das Land erhebe zurzeit Daten für die Verkehrsinfrastrukturplanung der nächsten 25 Jahre – zwar mittlerweile stärker, als es die Vorgängerregierung angenommen habe, jedoch unter anderem demografiebedingt langsamer als in der Vergangenheit.

Weniger Schultern müssten mehr stemmen. Unter anderem müsse NRW in den nächsten Jahrzehnten steigende Pensionslasten tragen, und Fachkräfte müssten gewonnen werden. Dies sei auch in anderen Ausschüssen Thema. Es gehe nicht nur um die Schaffung von Stellen, sondern darum, sie gut zu besetzen. Bei den vermehrt in den Fokus rückenden Themen „Klimaschutz“ und „Transformation“ fordere die Politik zu Recht die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Offen bleibe, wer dies alles bearbeiten solle und ob überhaupt genug qualifiziertes Personal vorhanden sei.

Die Digitalisierung müsse in den Dienst all dieser Herausforderungen gestellt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten von durch Digitalisierung eher ersetzbaren Arbeiten befreit und so qualifiziert und eingesetzt werden, dass sie die künftig wichtigen Aufgaben erledigen können. Die Verwaltungsarbeit müsse besser organisiert und damit zugleich qualitativ besser werden und Ressourcen in heutigen Aufgaben einsparen. Diese könnten anschließend den neuen Aufgaben zugeordnet werden oder helfen, mit knapperen Haushaltsmitteln noch besser auszukommen.

Zurzeit laufe in NRW nicht nur eine Digitalisierungs-, sondern auch die größte Verwaltungsreform seit 30 oder 40 Jahren. Der Digitalisierungsprozess müsse die nordrhein-westfälische Verwaltung ähnlich massiv umkrepeln wie zuletzt das Kienbaum-Gutachten in den achtziger Jahren. Gelänge dies nicht, könnte man künftigen Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Er halte daher die im Haushalt vorgesehene Verwendung der Effizienzgewinne für einen guten Weg.

Der Gigabitusbau kann sich laut **Florian Braun (CDU)** durchaus sehen lassen. Mittlerweile hätten in Nordrhein-Westfalen 70 % die Möglichkeit eines Gigabitanschlusses. Dies entspreche einem Aufwuchs von über 50 % allein in den letzten zwei bis drei Jahren. NRW weise damit gemeinsam mit Baden-Württemberg die größte Dynamik in ganz Deutschland auf. Daraus könne man mitnichten ablesen, im Land gehe es nicht voran, auch wenn die letzten Prozentpunkte sicherlich die anstrengendsten und schwierigsten werden würden.

Unter den deutschen Flächenländern verfüge NRW nach Schleswig-Holstein Stand heute über die meisten Gigabitanschlüsse. Zugleich liege die Versorgung mit mindestens

100 MBit/s bei über 96 %. Dies bedeute natürlich nicht, dass Schwarz-Gelb jetzt die Hände in den Schoß lege.

In Nordrhein-Westfalen habe die Koalition jedoch eine sehr gute Basis gelegt, an der es sich auch weiterzuarbeiten lohne. Die Ausbautzahlen und die Finanzazahlen im vorliegenden Haushaltsplan belegten, dass CDU und FDP auf einem guten Weg und auch weiterhin willens seien, das 2017 im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung bis 2025 zu erreichen.

Der vorliegende Haushaltsplan verfolge das von der Koalition seit Beginn der Legislaturperiode angestrebte Ziel, Innovation und Modernisierung zu stärken, stringenter denn je. 2017 sei die Koalition mit einem Haushaltsvolumen von 1,6 Milliarden gestartet und mittlerweile bei 2,7 Milliarden Euro angekommen, die in Wirtschaft, Innovation und Modernisierung flössen.

Der aktuelle Haushaltsplan sehe einen Aufwuchs in den wesentlichen Bereichen vor. Dazu gehöre auch das Wirtschafts-Service-Portal.NRW, mit dem nicht nur die Verwaltung modernisiert, sondern auch tolle Dienstleistungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen angeboten würden. Aber auch kleinere Posten wie jene zur Unterstützung des DLR befänden sich darunter.

Ein deutliches Ausbauplus mit einem Aufwuchs von ursprünglich 30 Millionen auf heute 130 Millionen finde sich in der Titelgruppe 61 für die Förderung intelligenter Produktion, vernetzter Logistik, moderner Werkstoffe und des Wissenstransfers von den Hochschulen in die Unternehmen.

Die Koalition setze damit einen Schwerpunkt im Innovationsbereich und unterstütze zugleich eine Vielzahl und Vielfalt von Projekten von Künstlicher Intelligenz, den Ausbau von 5G bis hin zur Förderung von Start-ups in all ihren Facetten. Das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ sei wieder neu aufgelegt worden, um bereits heute leistungsstarke Unternehmen bei der Modernisierung zu begleiten.

Der Haushaltsplan enthalte viele Ideen, die es sich weiterzufinanzieren lohne. Die Koalition wolle die stringente Politik der vergangenen Jahre auch 2022 fortfolgend fortsetzen und darauf weiter aufbauen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** zufolge sagen die im Haushalt für die Systeminfrastruktur vorgesehenen Summen wenig aus. Der Fortschritt bei den letzten Prozent kranke seinen Informationen zufolge eher an der Bürokratie und dem berühmten Förderdschungel. Die zahlenmäßigen Fortschritte verdienten jedoch – insbesondere im Ländervergleich – Anerkennung.

Allerdings glaube niemand mehr daran, dass die Kommunen das OZG erfüllen könnten. Seit Jahren diskutiere die Politik dies auch im Landtag, es passiere aber nichts. Länder, Bund und Kommunen schöben sich gegenseitig die Schuld zu. Das Land müsse diesbezüglich nach Meinung der AfD-Fraktion mehr tun, als nur darauf zu verweisen, der einäugige König unter den Blinden zu sein.

Der Nachholbedarf in der digitalen Verwaltung der Länder selbst habe sich auch bei den Formularen für die Flut- und Coronahilfen gezeigt. Er selbst habe am Wochenende

das Onlineformular einer Landesbehörde ausgefüllt, bei dem die Texte nicht in die dafür vorgesehenen Felder passten. Er empfehle, hierfür künftig IT-Fachleute einzusetzen. Die AfD-Fraktion wünsche sich in der Sache insgesamt mehr Schwung und werde dem Haushalt aus diesem Grund nicht zustimmen.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** zufolge waren bei Antritt von Schwarz-Gelb erst 83% der bis 2018 angestrebten flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 MBit/s erreicht. Die heute erreichten 99 %-ige Abdeckung stelle eine gute Grundversorgung dar, wobei viele zusätzliche Ausbaumaßnahmen mit höheren Datenübertragungsraten stattgefunden hätten. 77 % verfügten über 400 MBit/s oder mehr.

Die Deutsche Glasfaser habe in Nordrhein-Westfalen unter anderem am Niederrhein gezielt in kleinen Gemeinden investiert und dort sofort 45 bis 50 % der Haushalte für einen Anschluss gewinnen können. Dort sei nun neben den Haushalten auch die Dorfschule angeschlossen.

Bei den Gigabitbandbreiten sei NRW von Prozentsätzen im einstelligen Bereich gekommen und liege nun bei 70 %. Dies alles spreche für eine sehr wohl vorhandene Dynamik. Nächstes Jahr würden zudem viele laufende Projekte abgeschlossen und sich positiv in den Prozentzahlen niederschlagen. Er sehe gute Voraussetzungen dafür, die schwierigen letzten Prozent auch bei den höheren Qualitäten zu schaffen, nachdem dies bei der Grundversorgung mit mindestens 50 MBit/s gelungen sei.

Die tatsächlich sehr bürokratischen Verfahren bei öffentlichen Fördermitteln habe die Koalition zu vereinfachen versucht. Für nächstes Jahr erwarte er eine Welle des Mittelabrufs, der erst mit Fertigstellung der Projekte fällig werde. Im kommenden Jahr würden viele Ausbauprojekte abgeschlossen und entsprechend hoch sei auch der Mittelansatz dafür. Er freue sich daher sehr über die zuvor ausgedrückte Unterstützung für den Haushalt.

Laut einem Bericht der Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung vor dem Mittelstandsbeirat hätten in einer vor der Veröffentlichung stehenden Mittelstandsbefragung zudem nur 5 % der Unternehmer in Nordrhein-Westfalen über Probleme mit der Breitbandversorgung geklagt. Ein viel größerer Anteil der Befragten habe sich über Fachkräftemangel und weitere Ressourcenprobleme besorgt gezeigt.

Die von den Infrastrukturdaten belegte Verbesserung der Versorgung der Gewerbegebiete werde der Studie zufolge auch von den Unternehmen so wahrgenommen. Dies bedeute nicht, dass alle Probleme, weder beim Breitband noch beim Mobilfunk, gelöst seien, die Tendenz stimme aber. Das Ministerium werde den Abgeordneten die Studie nach der Veröffentlichung auch gern zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation befindlichen Teil des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.